

Rahmenbedingungen zur Kostenübernahme für Radfahrkurse an Schulen durch klimaaktiv mobil – Anhang 1

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Elisabeth König, Niklas Schönböck, Gabrielle Hinterreither
(Österreichische Energieagentur)

Wien, 2025. Stand: Juni 2025 – v4, Geltung ab 18. Juni 2025

1 Überblick: Verfahren zur Kursanlage, Antrag auf Kostenübernahme und Bestätigung sowie Kursdurchführung (Anhang 1)

Damit für einen Radfahrkurs ein Antrag auf Kostenübernahme durch klima**aktiv** mobil gestellt werden kann, muss die Plattform klimaaktivmobil-radfahrkurse.at (im Folgenden „die Plattform“) für eine Kursanlage freigeschaltet und der gewünschte klima**aktiv** mobil Radfahrkurs angelegt sein. Hierzu sind die zwei Schritte zu durchlaufen: „Terminvereinbarung & Kursbuchung“ sowie „Kostenübernahme beantragen“ (siehe Abbildung 1).

klima**aktiv** mobil Radfahrkurse werden gänzlich aus Mitteln des Bundes finanziert. Damit die Kosten für einen Radfahrkurs übernommen werden können, müssen die erforderlichen Budgetmittel verfügbar sein, der Antrag auf Kostenübernahme bestätigt und der Radfahrkurs entsprechend den vorliegenden Bedingungen als klima**aktiv** mobil Radfahrkurs durchgeführt werden, das heißt, die Schritte „Kostenübernahme von klima**aktiv** mobil bestätigt“ und „Kurs besuchen & Durchführung vor Ort bestätigen“ sind zu durchlaufen (siehe Abbildung 1). Details werden ausführlich in diesem Dokument erklärt.

Abbildung 1: Prozess vom Anlegen von klimaaktiv mobil Radfahrkursen bis zur Kursdurchführung



1.1 Voraussetzungen

1.1.1 Freischaltung der Plattform und freie Kurskapazitäten

klimaaktiv mobil schaltet die Plattform zu Informationszwecken und zur vorsorglichen Anlage von klimaaktiv mobil Radfahrkursen im Laufe eines Kalenderjahres für die Schulstufen 1 bis 8 für eine bestimmte Anzahl von klimaaktiv mobil Radfahrkursen je Kalenderjahr frei. Das Radfahrkurs-Kontingent kann von klimaaktiv mobil im Laufe eines Kalenderjahres angepasst werden.

Wichtiger Hinweis: Anträge auf Kurskostenübernahme können nach Kursanlage gestellt werden. Diese Anträge auf Kurskostenübernahme werden aber erst nachdem Budgetmittel verbindlich zur Verfügung stehen, gereiht nach dem Zeitpunkt der Antragsstellung, bearbeitet und bestätigt. Sollten Budgetmittel für ein Kalenderjahr bereits erschöpft sein und keine weiteren Mittel in Aussicht stehen, weist dies die Plattform bei Kursanlage aus. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass freie Kapazitäten während des Anlage- und Beantragungsprozesses ausgeschöpft werden.

1.1.2 Kursbuchung

Für Klassen der Schulstufen 1 bis 8 buchen Schulen einen klimaaktiv mobil Radfahrkurs direkt bei einer für ihr Bundesland registrierten Radfahrerschule. Die Kontaktdaten aller für ein Bundesland registrierten Radfahrerschulen sind auf der Plattform klimaaktivmobil-radfahrkurse.at abrufbar. Die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch klimaaktiv mobil sind in den Anhängen 2, 3 und 4 beschrieben.

Wichtiger Hinweis: Die Schule muss mit der ausgewählten Radfahrschule den Kurstermin sowie sonstige Modalitäten für den gewünschten klimaaktiv mobil Radfahrkurs fixieren. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kostenübernahme durch klimaaktiv mobil jedoch noch nicht bestätigt. Eine derartige Zusage kann klimaaktiv mobil erst nach Anlage des Kurses auf der Plattform und – bei vorhandenen Budgetmitteln – nach Erhalt und Prüfung des Antrags der Schule auf Kostenübernahme geben. Wir empfehlen Schulen daher, Kurse bei der gewählten Radfahrschule unter der Bedingung zu buchen, dass klimaaktiv mobil die Kostenübernahme zusagt. Bei Bedarf kann gerne folgende Formulierung genutzt werden: *„Wir buchen den klimaaktiv mobil Radfahrkurs am [Datum] unter der Bedingung, dass klimaaktiv mobil die Kosten des Radfahrkurses erstattet, und bitten um Bestätigung dieser aufschiebend bedingten Kursbuchung.“* (Sollte der Antrag auf Kostenerstattung durch klimaaktiv mobil nicht positiv erledigt werden, entsteht für die Schule keine Verpflichtung. Der Kurs gilt in einem solchen Fall als nicht gebucht und findet nicht statt. Ein Anspruch auf Kostenersatz der Radfahrschule entsteht nicht.)

1.2 Verfahren zur Kursanlage

Nach Kursbuchung bei der Radfahrschule durch die Schule kann dieser Kurs auf der Plattform angelegt werden. Das Anlegen erfordert keine Registrierung. Folgende Angaben sind Pflichtangaben:

1.2.1 Auswahl der Schule nach Eingabe der Postleitzahl

Wichtiger Hinweis: Name, Adresse und E-Mail-Adresse einer Volksschule sowie die Schulkennzahl sind im System hinterlegt. Schuldaten von Sonderschulen und Schulen mit Sekundarstufe 1 sind nicht hinterlegt und müssen händisch eingetragen werden. Falls die hinterlegten Angaben fehlerhaft sind, bitte um Mitteilung an klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at.

1.2.2 Eingabe der Kursangaben

Gebuchte Radfahrschule

- Kursort
- Schulstufe
- Ausfahrt in den öffentlichen Straßenraum geplant: ja/nein
- Nur wenn es sich um die 4. Schulstufe handelt und eine Ausfahrt in den öffentlichen Straßenraum geplant ist: geplante Kursdauer (2 Stunden oder 4 Stunden)
- Klasse
- Geplante Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen (Mindestanzahl 10)
Wichtiger Hinweis: Sollte die Anzahl der geplant teilnehmenden Schüler:innen die Mindestanzahl nicht erreichen, so können mehrere Klassen gemeinsam einen Kurs durchführen. Dies bedingt, dass in diesem Schuljahr für diese Klassen kein weiterer Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden kann. Weitere an einem Kurs teilnehmende Klassen sind per Zusatzfeld anzugeben.
- Gebuchter Kurstermin
Wichtiger Hinweis: Die Änderung des Kurstermins ist innerhalb eines Kulanzzeitraums von +/- 30 Tagen des ursprünglich gebuchten Kurstermins möglich, ohne dass eine neuerliche Kursanlage erforderlich ist. Die Verschiebung des Kurstermins setzt eine diesbezügliche Vereinbarung direkt zwischen Schule und Radfahrschule voraus.
- Zuständige Person: Eingabe der für den Kurs zuständigen Person der Schule – Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Rahmenbedingungen und Kenntnisnahme des datenschutzrechtlichen Hinweises

1.2.3 Abschluss der Kursanlage

Durch Bestätigung der Eingaben wird die Kursanlage abgeschlossen und eine automatisierte E-Mail mit den Inhalten des angelegten Kurses an die beiden E-Mail-Adressen (die im System hinterlegte und die manuell eingegebene E-Mail-Adresse) versandt. Diese automatisierte E-Mail enthält einen Link beziehungsweise Button, um den Antrag für die Übernahme der Kurskosten durch klimaaktiv mobil zu stellen und auch einen Link zur Annullierung des Kurses. Der Radfahrschule wird in der Plattform der angelegte Kurs mit dem Status „Kurs angelegt“ angezeigt.

Wichtiger Hinweis: Die Übernahme der Kurskosten ist zu diesem Zeitpunkt von klimaaktiv mobil **noch nicht** bestätigt. Angaben betreffend die Schule, den gebuchten Kurstermin, die

Schulstufe, Ausfahrt in den Straßenraum und Klasse können fortan nicht mehr geändert werden. Sollten diese Angaben fehlerhaft sein, muss der Kurs annulliert werden. Der Kurs kann daraufhin erneut mit richtigen Angaben angelegt werden.

Wichtiger Hinweis: Die Annullierung eines geplanten Kurses über den Button beziehungsweise Link der E-Mail beendet nicht automatisch die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Schule und Radfahrschule. Falls eine Stornierung dieser Vereinbarung gewünscht ist, muss dies zusätzlich auch direkt zwischen Radfahrschule und Schule vereinbart werden.

1.3 Antrag auf Kostenübernahme

1.3.1 Voraussetzungen

Folgende Bestätigungen beziehungsweise Angaben sind Pflichtangaben für den verbindlichen Antrag auf Kostenübernahme:

- Der Antrag wird von einer vertretungsbefugten Person der Schule abgegeben.
Wichtiger Hinweis: Die Antragstellung durch eine unbefugte Person kann die Nichtübernahme der Kurskosten, Schadenersatz- beziehungsweise Regressforderungen, strafrechtliche Konsequenzen und den gänzlichen Ausschluss vom klimaaktiv mobil Programm nach sich ziehen.
- Der Antrag zur Kostenübernahme wird von der Schule für den gebuchten Kurs gestellt. Die Einhaltung der zwischen der Schule und der Radfahrschule konkret vereinbarten Anforderungen (Anzahl Radfahrlehrkräfte, Nutzung öffentlicher Straßenraum, Helmpflicht) wird die Schule überwachen und Abweichungen unverzüglich gegenüber der Radfahrlehrkraft beanstanden sowie klimaaktiv mobil (über: klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at) melden.
Wichtiger Hinweis: klimaaktiv mobil wird nur Kurskosten für Radfahrkurse übernehmen, die den bekanntgemachten Bedingungen entsprechen.
- Datenschutzrechtliche Hinweise und Hinweis, dass Kursinformationen zur Abrechnung oder Kontrolle an Dritte weitergeleitet werden können.

1.3.2 Antragsstellung

Die Schule stellt über den per E-Mail übermittelten Link oder Button einen Antrag auf Übernahme der Kurskosten. Es reicht, wenn eine:r der beiden Adressat:innen der E-Mails einen Antrag stellt.

Wichtiger Hinweis: Das Einlangen eines Antrags im System ist für die Reihung entscheidend (First-come-first-served-Prinzip). Früher eingelangte Anträge können das verfügbare Kontingent ausschöpfen. Das gilt auch für Kurse von verschiedenen Klassen derselben Schule.

1.3.3 Bestätigung der Kostenübernahme

Nach verbindlicher Antragstellung und Prüfung der verfügbaren Budgetmittel erhalten die Schule sowie die angegebene Radfahrschule E-Mails mit den Kursdaten und einer Bestätigung, falls die Kostenübernahme durch klimaaktiv mobil erfolgt (Bestätigungsmail).

Wichtiger Hinweis: Sollten für ein Kalenderjahr (noch) keine ausreichenden Budgetmittel zur Verfügung stehen, wird der Antragseingang bestätigt und der Antrag für dieses Kalenderjahr in Evidenz gehalten. Budgetmittel können nicht garantiert werden. Nur die den bekanntgemachten Bedingungen entsprechenden klimaaktiv mobil Radfahrkurse, für die eine Schule die Kostenübernahme beantragt hat und für die dieser Antrag von klimaaktiv mobil bestätigt wurde, können von einer registrierten Radfahrschule gegenüber klimaaktiv mobil zur Abrechnung gebracht werden. Der Radfahrschule wird der Kurs in der Plattform mit dem Status „Kostenübernahme bestätigt“ angezeigt.

1.3.4 Antragsfristen

Ein Antrag auf Kostenübernahme kann ab Anlage des Kurses in der Plattform gestellt werden. Nach zwei Tagen und danach alle zwei Wochen ab Kursanlage wird eine Erinnerungsmail an die beiden angelegten beziehungsweise angegebenen E-Mail-Adressen der Schule verschickt, sofern kein Antrag auf Kostenübernahme eingelangt ist. Zusätzlich wird eine Woche sowie zwei Tage vor dem geplanten Kurstermin nochmals eine Erinnerungsmail versandt.

1.4 Sonstige Voraussetzungen zur Kostenübernahme – Kursdurchführung

1.4.1 Bestätigung der Kursdurchführung

Die korrekt erfolgte Kursdurchführung muss durch die Radfahrschule und die Schule bestätigt werden. Dies erfolgt standardmäßig unverzüglich nach Kursdurchführung, noch vor Ort, digital über die Plattform (Log-in-Bereich der Radfahrlehrkraft).

Wichtiger Hinweis: Wenn die Bestätigung nicht unmittelbar nach der Kursdurchführung vor Ort durch eine Radfahrlehrkraft und die anwesende Lehrkraft erfolgt, können die Kosten von klimaaktiv mobil unter Umständen **nicht** erstattet werden. Abweichungen vom hier festgelegten Standard-Bestätigungsprozedere sind nur in Sonderfällen möglich und müssen die in Punkt 1.4.4 festgelegten Bedingungen einhalten.

1.4.2 Digitale Signatur

Die anwesende Lehrkraft und eine der anwesenden Radfahrlehrkräfte bestätigen mit ihrer digitalen Unterschrift, dass der Kurs entsprechend den Vorgaben für klimaaktiv mobil Radfahrkurse (Punkt 4.1 und Punkt 4.2) durchgeführt wurde und die folgenden Sachverhalte richtig angegeben wurden:

- Pflichtangaben (bereits vorgegeben): Schule, Klasse
- Pflichteingaben (Eingabe vor Ort durch eine Radfahrlehrkraft):
 - Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen sowie Anzahl der Schüler:innen, die im öffentlichen Straßenraum gefahren sind
 - Namen aller anwesenden Radfahrlehrkräfte
 - Name der anwesenden Lehrkraft
 - Durchführungsdatum (eine Abweichung vom angelegten Kursdatum von +/- 30 Kalendertagen wird toleriert)
 - Tatsächliche Kursdauer

Wichtiger Hinweis: Nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben beziehungsweise Erklärungen lösen eine Pflicht zur Kostenübernahme aus. Die digitale Unterschrift kann auch per Handysignatur beziehungsweise am Computer der Schule erfolgen.

1.4.3 Bestätigung via E-Mail

Eine Zusammenfassung der so bestätigten Angaben wird samt Feedbackbogen per E-Mail an die Schule geschickt.

Wichtiger Hinweis: Fehlerhafte Angaben sind umgehend seitens der Schule via E-Mail an klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at richtigzustellen.

1.4.4 Abweichungen vom Standard-Bestätigungsprozedere (Punkte 1.4.1 und 1.4.2)

Im Falle eines technischen Gebrechens an der Plattform oder Umstände, die eine Bestätigung in der dargestellten Art und Weise unmöglich machen, ist unverzüglich mit klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at Kontakt aufzunehmen und sind die Gründe im Einzelfall schriftlich darzulegen.

Die Prüfung und einzelfallspezifische Abwägung, ob vom Standard-Bestätigungsprozedere abgewichen werden und eine sonstige Dokumentations- und Bestätigungsform (beispielsweise elektronisches Dokumentationsblatt) genutzt werden kann, steht allein klimaaktiv mobil zu und liegt im Ermessen von klimaaktiv mobil. Für den administrativen Mehraufwand erfolgt ab 1. September 2025 ein Abschlag in der Höhe von 25 Prozent der betroffenen Kurskosten (vergleiche Punkt 5.1).

Bei systematisierter Nutzung dieser Ausnahmeregelung behält sich klimaaktiv mobil zudem vor, die Genehmigung zur Abweichung zu verweigern. Eine Kostenerstattung ist dann gänzlich nicht möglich. Falls mehr als 2 Prozent aller Kurse einer Radfahrschule je Abrechnungsperiode vom Standard-Bestätigungsprozedere abweichen, kann von einer systematisierten Nutzung der Ausnahmeregelung ausgegangen werden. Ausgenommen hiervon sind Abweichungen aufgrund von technischen Gebrechen der Plattform.

Rechnungslegung und Abrechnungsmodalitäten: Diese werden in **Anhang 5** ausgeführt.

1.5 klimaaktiv mobil Radfahrkurse in Wien

Abweichend zum Vorgenannten gilt für die Durchführung von klimaaktiv mobil Radfahrkursen in Wien Folgendes:

- Die Anlage eines Kurses erfolgt über die Plattform der Mobilitätsagentur Wien.
- Alle weiteren Schritte entsprechen dem hier beschriebenen Vorgehen.

1.6 Sonstiges – Datenschutz

Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere jene der Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO und des Datenschutz-Gesetzes/DSG) sind einzuhalten. klimaaktiv mobil wird personenbezogene Daten (etwa der Radfahrlehrkräfte und Lehrkräfte) zum Zwecke der Abwicklung der Kurskostenerstattung verarbeiten und nicht an Dritte, insbesondere andere Radfahrerschulen, weitergeben. Nähere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzhinweise der Plattform einsehbar.

